

Musikschule Friedberg

Anmeldung in einfacher Sprache

Musikschule Friedberg | Kaiserstraße 21 | 61169 Friedberg | Telefon 06031 3034

info@musikschule-friedberg.de | www.musikschule-friedberg.de

Schulträger: Musikschule Friedberg Trägerverein e.V. | gültig ab dem 01.04.2023

Anmeldung:

Vorname und Nachname

Geburstag

Straße und Hausnummer

PLZ und Stadt

Telefonnummer

Email

Für welchen Kurs melden Sie sich an?

Wo soll der Unterricht stattfinden?

Gewünschter Wochentag und Uhrzeit

Hat eine kostenlose Schnupperstunde stattgefunden?

Datum und Unterschrift

(Bei Kindern müssen die Eltern unterschreiben)

Mit der Unterschrift erkenne ich die Preise und die Schulordnung der Musikschule Friedberg an.

SEPA-Mandat:

Gläubiger-ID-Nummer: DE53ZZZ00000503124

Mandatsreferenz: wird Ihnen noch mitgeteilt

Hiermit erlaube ich der Musikschule Friedberg, die Kosten für den Musikunterricht von meinem Konto abzubuchen.

Vorname und Nachname

Straße und Hausnummer

PLZ und Stadt

Telefonnummer

Email

Bank

IBAN

Datum und Unterschrift des Kontoinhabers:

Widerrufsbelehrung:

Der Teilnehmer kann diesen Unterrichtsvertrag innerhalb von 14 Tagen widerrufen.

Datenschutzerklärung:

Ich bin einverstanden, dass die Musikschule Friedberg meine Daten verarbeitet. Sie können jederzeit beantragen, dass die Musikschule Ihnen umfangreiche Auskunft erteilt zu den genutzten Daten. Sie können jederzeit eine Änderung/Löschung verlangen oder Ihr Einverständniss widerrufen.

Bild- und Tonaufnahmen aus dem Schulleben dürfen veröffentlicht werden:

Ja oder Nein?

Die Musikschule darf mich per Email über Neuigkeiten und Konzerte informieren:

Ja oder Nein?

Datum und Unterschrift

(Bei Kindern müssen die Eltern unterschreiben)

Preise

Musik-Mäuse	30,00 € pro Monat
Musik-Hasen	30,00 € pro Monat
Musik-Kater	30,00 € pro Monat
Musik-Vögel	30,00 € pro Monat
Instrumentenkarrussell (Grundschule)	22,00 € pro Monat
Instrumentenkarrussell (Musikschule)	40,00 € pro Monat
Einzelunterricht (30 min.)	78,00 € pro Monat
Einzelunterricht (45 min.)	116,00 € pro Monat
2er-Gruppe (45 min.)	63,00 € pro Monat und pro Person
3-4er Gruppe (45 min.)	45,00 € pro Monat und pro Person
5-6er Gruppe (45 min.)	33,00 € pro Monat und pro Person
Vorberufliche Fachausbildung (120 min.)	185,00 € pro Monat
Ensemble oder Theorie (zweiter Kurs)	12,00 € pro Monat

Ensemble or Theory (erster Kurs)	24,00 € pro Monat
Feldenkrais	43,00 € pro Monat und pro Person
Klavierbegleitung (2x45 min.)	86,00 €
Schnupperkarte 4er (4x45 min.)	170,00 €
Schnupperkarte 8er (8x45 min.)	330,00 €
Aufnahme-Entgelt	10,00 € einmalig
Instrumenten-Miete	12,00 € pro Monat
Verwaltungskosten für Schüler ohne SEPA	3,00 € pro Monat

Familienermäßigung:

Für Geschwister unter 21 Jahren (nur im Einzelunterricht, Gruppenunterricht oder der vorberuflichen Fachausbildung):

5% für 2 Geschwister | 10% für 3 Geschwister | 15% ab 4 oder mehr Geschwistern

Sozialermäßigung:

Kann auf Antrag genehmigt werden. Infos gibt es im Sekretariat der Musikschule.

Schulordnung:

1. Schuljahr/Unterrichtszeiten

- Das Schuljahr der Musikschule beginnt jeweils am 01. Oktober und endet am 30. September des darauf folgenden Jahres.
- Die Ferien- und Feiertage der öffentlichen Schulen des Wetteraukreises gelten auch für die Musikschule.
- Der Fastnachtsdienstag ist unterrichtsfrei.

2. Probezeit

- Die ersten 4 Wochen gelten als Probezeit. Bei einer Kündigung innerhalb der Probezeit wird nur ein Monat berechnet.

3. Aufsichtspflicht

- Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts.

4. Anmeldung/Kündigung

- Anmeldung und Kündigung müssen schriftlich an das Büro der Musikschule gehen
- Ein wirksamer Vertrag kommt zustande durch Erhalt einer Anmeldebestätigung. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Zustimmung der Eltern erforderlich. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.
- Anmeldungen sind während des laufenden Schuljahres möglich
- Ordentliche Kündigungstermine sind der 31.03. sowie der 30.09. des Jahres.
- Bei den Kursen der Elementaren Musikpädagogik ist nach der Probezeit eine Kündigung nur zum 31.07. möglich.
- Die Abmeldung muss spätestens 4 Wochen vorher eingehen. In begründeten Einzelfällen (Umzug; dauerhafte Erkrankung) kann die Schulleitung Ausnahmen zulassen.

5. Ausfallstunden

- Der Teilnehmer hat Anspruch auf Nachholen des Unterrichts, falls die Lehrkraft mehr als 2x pro Schuljahr wegen Krankheit ausfällt. Sollte dies nicht möglich sein, so wird das Geld entsprechend erstattet.
- Bei Unterrichtsausfall durch höhere Gewalt oder aufgrund von Anordnungen der Schulbehörde bzw. des Gesundheitsamtes wird kein Geld erstattet
- Bei Krankheit oder Verhinderung des Schülers wird das Geld nicht erstattet und der Lehrer bzw. das Büro der Musikschule ist rechtzeitig zu informieren.

6. Schulentgelte

- Die Preise sind jeweils ein Jahresbetrag, der in 12 monatlichen Raten bezahlt wird.
- Bei Nichtzahlung ist die Schulleitung berechtigt, nach vorheriger Mahnung den Schüler vom Unterricht auszuschließen.

- Kontoänderungen müssen dem Büro der Musikschule schriftlich 6 Wochen vorher mitgeteilt werden
- Eine jährliche Anpassung der Preise kann vorgenommen werden. Im Gruppenunterricht kann der Preis angepasst werden, wenn sich die Gruppenstärke ändert.

7. Haftung

- Die Musikschule hat eine Haftpflicht- und Unfallversicherung für die Schüler abgeschlossen.